



Staatliche Feuerweherschulen

Hinweise an die Lehrgangsteilnehmer an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg

Die Staatlichen Feuerweherschulen Bayerns bieten Ausbildungen für Angehörige der Feuerwehren, der Integrierten Leitstellen und der am Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen/Organisationen aus ganz Bayern an. Die Lehrgangsteilnehmer, Gastdozenten und teilweise auch Übungsleitungen wechseln tageweise oder wöchentlich. Eine Einschleppung und Verteilung von SARS-CoV-2 an den Feuerweherschulen soll unter allen Umständen vermieden werden:

- zum Schutz der Gesundheit aller Lehrgangsteilnehmer und Beschäftigten der Feuerweherschulen,
- aber auch um eine Verschleppung der Infektion in die systemrelevanten Einrichtungen/Organisationen, aus denen die Lehrgangsteilnehmer kommen, zu vermeiden und somit deren Einsatzfähigkeit nicht zu gefährden.

Vor der Anreise an die Staatlichen Feuerweherschulen

Alle Lehrgangsteilnehmer werden dringend gebeten, rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn anhand der nachfolgenden Checkliste zu prüfen, ob eine Anreise an die SFSW überhaupt möglich bzw. vertretbar ist.

Stellen Sie sich bitte die folgende Frage:

Habe ich **Verdachtssymptome** (Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacksinns o.ä.)?

Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn an solchen Verdachtssymptomen leiden, ist eine Anreise und Lehrgangsteilnahme an den Staatlichen Feuerweherschulen nicht möglich. Auch ohne Verdacht auf Corona sollten Sie Veranstaltungen an den SFS auch im eigenen Interesse nur bei guter Gesundheit besuchen.

Testungen

Das Testkonzept der SFSW sieht vor, dass alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer direkt nach der ersten Anreise (i.d.R. montags) eine Eingangstestung an der Teststation der SFSW durchführen (beaufsichtigter Selbsttest). Die Teststation der SFSW befindet sich in der kleinen Übungshalle und ist in der Regel montags im Zeitraum von 07:30 – 09:00 Uhr mit eingewiesenem Testpersonal besetzt.

Ein zusätzlicher Selbsttest findet mindestens einmal wöchentlich in Eigenverantwortung statt. Die Tests werden von den Schulen zur Verfügung gestellt.

Ein Besuch der Feuerweherschulen und die Teilnahme an den Lehrgängen ist grundsätzlich nur bei negativen Testergebnissen möglich.

Bei positiven Testergebnissen haben sich die Lehrgangsteilnehmer unverzüglich in häusliche Absonderung zu begeben sowie einen geeigneten Test durchführen zu lassen (über Ärztinnen/Ärzte, lokale Testzentren, 116117, Gesundheitsämter). Die Schulleitungen sind entsprechend zu informieren.

Während des Lehrgangs an den Staatlichen Feuerweherschulen

Informieren Sie uns bei Symptomen

Sollten Sie bei sich während Ihres Aufenthaltes an den Staatlichen Feuerweherschulen oder bei der Teilnahme an einem Lehrgang grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und vermeiden Sie weitere direkte Kontakte. Nähere Hinweise für diesen Fall und auch zu den an den SFS einzuhaltenden Hygienekonzepten (inkl. Verhaltensregeln) erhalten Sie im Rahmen der Lehrgangseinweisungen. Die wichtigsten Grundsätze, die auch für Ihren sonstigen Alltag gelten, hier nochmals zusammengefasst:

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern und nutzen Sie regelmäßig die bereit gestellten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion.

Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern und vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen.

Husten und niesen Sie hygienisch, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten. Nutzen Sie Einmaltaschentücher oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.

Halten Sie möglichst 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und vermeiden Sie direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc.

Das Tragen eines geeigneten **Mund-Nasen-Schutzes** (mind. medizinische Gesichtsmaske) ist in Gebäuden sowie in den Lehrsälen verpflichtend. Sollte in den Lehrsälen am Sitzplatz ein Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft und zuverlässig eingehalten werden können, so kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. **Lüften** Sie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig.

Im Übungsgelände (bei der Durchführung prakt. Übungen) und in Fahrzeugen ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske empfohlen) zu tragen, wenn sich zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,50 m nicht zuverlässig und dauerhaft einhalten lässt.

Bitte beachten Sie diese Grundsätze insbesondere auch in den unterrichtsfreien Zeiten, die Sie in oder außerhalb der Feuerweherschulen verbringen.

Nach dem Lehrgang an den Staatlichen Feuerweherschulen

Falls Sie im Zeitraum von 10 Tagen nach Ihrem Aufenthalt an einer Staatlichen Feuerweherschule positiv getestet werden, **informieren Sie uns bitte umgehend!**

Ihre Staatlichen Feuerweherschulen in Bayern